

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Religionswissenschaft“ (B.A.-Teilstudiengang)**
- **„Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Beschluss:

Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ (B.A.)

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Religionswissenschaft“** im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Münster die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.
2. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)

1. Der Masterstudiengang **„Christentum in Kultur und Gesellschaft“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditie-

rung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Das Orientierungsmodul „Forschungsorientierung“ muss angepasst werden. Es muss entweder deutlich gemacht werden, dass es sich um ein akademisches Praktikum handelt (Forschungs- und Lehrorientierung) oder es muss eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erfolgen. Die Praxisphase an theologischen Instituten muss ausreichend beschrieben und von einem Praktikum abgegrenzt werden.
2. Die Prüfungsbelastung muss reduziert werden, insbesondere in den propädeutischen Modulen. Pro Modul muss in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
3. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9 bezüglich der Mechanismen zur Erhebung der Daten zu studentischer Arbeitsbelastung, zum Absolventenverbleib und zur studentischen Lehrveranstaltungskritik aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

4. Die aktuelle Prüfungsordnung und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs für potentielle Arbeitgeber im Unterschied zu einem theologischen Vollzeitstudium sollte herausgearbeitet werden.
2. Das hochschuldidaktische Training im Orientierungsmodul „Forschungsorientierung“ sollte entweder mit eigenen Lehrerfahrungen der Studierenden verbunden werden oder es sollte durch eine andere Methode ersetzt werden.
3. Bei der nächsten Reakkreditierung sollte deutlicher dargestellt werden, inwiefern Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Religionswissenschaft“ (B.A.-Teilstudiengang)**
- **„Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

an der Westfälischen Wilhelms - Universität Münster

Begehung am 29./30.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Baumann	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Theologische Fakultät
Prof. Dr. Gritt Klinkhammer	Universität Bremen Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik
Angela Krug	Engagement Global gGmbH, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Christin Melcher	Studierende an der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Dr. Christian Schulte	Vertreter der Katholischen Kirche, Bischöfliches Ge- neralvikariat Münster
Koordination: Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Studiengangs „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 29./30.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zur Zeit ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster besteht aus 13 Seminaren und 5 Instituten, die in den vier Sektionen der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie zusammengefasst sind.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im univer-

sitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet laut Antrag entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

Die WWU bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende an.

Bewertung

Es gibt an der Hochschule sowohl ein Gleichstellungskonzept als auch vielfältige Bestrebungen des Gender Mainstreamings. Die zu akkreditierenden Studiengänge werden überwiegend von weiblichen Studierenden gewählt, die Professorenschaft ist überwiegend männlich besetzt. Das ausgewiesene Ziel der WWU, die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie zu erleichtern, das auch die fraglichen Studiengänge umfasst, ist ausgereift und erprobt. Die WWU hat sich gegen die Einrichtung von Teilzeitvarianten von Studiengängen entschieden.

1.2 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der Evaluationsordnung mit dem Instrument der Erhebung „Studentischer Veranstaltungskritik“ von den teilnehmenden Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse werden den verantwortlichen Lehrenden mitgeteilt, mit den Studierenden besprochen sowie von den Institutsleitungen und dem Dekanat vergleichend ausgewertet und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen mit einzelnen Lehrenden erörtert.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Die Katholisch-Theologische Fakultät beteiligt sich laut Antrag an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bewertung

Die Ausführungen der WWU Münster zur Qualitätssicherung zeigen auf der Ebene universitätsweiter Regelungen und Instrumente die Bemühung um klare Vorgaben. Ihre Umsetzung bzw. Nutzung ist in den beiden Studiengängen jedoch unterschiedlich zu bewerten.

Im Bachelor-Teilstudiengang sind Rückmeldungen und Erfahrungen zu Studierbarkeit, Sprachen und Schwerpunkten in die Weiterentwicklung des Studienganges eingeflossen und haben zu konkreten Veränderungen im Curriculum geführt. Die Studierendenrunde zeigte, dass die Fachschaft aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen wurde.

Beim Masterstudiengang stellte sich das Bild etwas anders dar. Die den Selbstberichten beigelegten Datenanhänge zu Studierendenstatistiken waren vorhanden, jedoch waren die Auswertungen einer Erhebung unter den Studierenden nicht datiert. Die Gutachtergruppe konnte keine Informationen zur Regelmäßigkeit der Durchführung studentischer Lehrveranstaltungskritik und zu den Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen gewinnen, die sich aus den hier gewonnen Erkenntnissen ergeben haben. Dies wurde zum Teil mit Datenschutzanliegen begründet.

Vor der Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens gab es im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eine Vollversammlung mit Studierenden, mit denen Notwendigkeiten zur Veränderungen an der Studiengangskonzeption diskutiert wurden. Diese Veränderungsvorschläge wurden als neues Studiengangskonzept bei der Vor-Ort-Begehung vorgestellt.

Eine Befassung mit den in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen fand offensichtlich zum ersten Mal nach fünf Jahren statt, um Ideen zu präsentieren, wie man mit diesen Empfehlungen beabsichtigt umzugehen. Die Gutachtergruppe vermisste Mechanismen zur fortlaufenden Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese müssen etabliert werden, inklusive der diesbezüglichen Datenerhebungen (Workload-Erhebungen, Absolventenverbleib, studentische Lehrveranstaltungskritik u.ä.), um sie tatsächlich bzw. mehr für die weitere Studiengangsentwicklung zu nutzen [**Monitum 6**].

2. Zu den Studiengängen

2.1 Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ (B.A.) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

2.1.1 Profil und Ziele

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilstudiengang im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, innerhalb dessen der Studiengang Religionswissenschaft mit einem anderen Fachstudiengang kombiniert werden kann.

Bezogen auf den Teilstudiengang sollen die Studierenden religionswissenschaftliche Kompetenzen in drei Feldern erwerben: (1) Systematische Religionswissenschaft (Theorien, Methoden und Konzepte), (2) Religionsgeschichte (Religionen in Geschichte und Gegenwart und Sprachen), (3) empirische Erforschung religiöser Gegenwartskultur /praktische Religionswissenschaft und Berufsfelder.

Als besonderes Profilvermerkmal hebt der Antrag die kulturwissenschaftliche Profilierung des Studiengangs mit einer verstärkten Ausrichtung auf Theorien und Methoden, einer – u.a. um die religiöse Gegenwartskultur – verbreiterten allgemeinen und vergleichenden Religionsgeschichte und dem Forschungsschwerpunkt Hinduismus hervor.

Als Kombinationsmöglichkeiten werden den Studierenden laut Antrag fachnahe Disziplinen wie Kultur- und Sozialanthropologie, Philologien, Soziologie, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaften, Philosophie, Geschichtswissenschaften, Theologien, Arabistik und Islamwissenschaft empfohlen.

Der Teilstudiengang soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung befördern. So sollen im Rahmen des Teilstudiengangs ethische und gesellschaftspolitische Fragestellungen reflektiert werden. Konkretes ethisch-gesellschaftliches Engagement können die Studierenden laut Antrag über Praktika und Projekte in ihr Studium einbringen. So wählen viele Studierende nach Angaben der Programmverantwortlichen einen Praktikumsplatz aus dem sozialen, politischen oder kulturvermittelnden Bereich.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs Religionswissenschaft zeichnet sich durch seine kulturwissenschaftliche Orientierung aus, die sowohl religionsgeschichtliche als auch gegenwartsorientierte Seminare anbietet. Der Forschungsschwerpunkt des Lehrstuhls Hinduismus ist dabei zwar exemplarisch leitend, aber nicht allein dominierend, wie auch die Abschlussarbeiten und die Promotionsarbeiten zeigen. Der Teilstudiengang Religionswissenschaft orientiert sich an den Zielen der WWU Münster, er ist forschungsorientiert und berücksichtigt gleichzeitig eine Berufsfeldvorbereitung durch Praktika, Projektarbeit und Exkursionen. Auch die in der neuen Studiengangskonzeption ermöglichte Sprachvertiefung kann nicht nur für eine wissenschaftliche, sondern auch für eine Berufsfeldvorbereitung als günstig bewertet werden. Über die breite Methoden- und Theoriekompetenz, die in den verschiedenen Modulen ermöglicht wird, entsteht ein grundlegendes Basiswissen wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine Vertrautheit mit fachlichen wie überfachlichen Aspekten religionswissenschaftlichen Arbeitens. Beides trägt zur Befähigung für die Aufnahme des Studiums in einem Masterstudiengang bei.

Als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Zweifach-Bachelor-Studiums wird das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife gefordert. Zudem besteht ein Numerus Clausus, der die Zahl der Studienplätze auf 30 Erstsemester pro Wintersemester begrenzt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang Religionswissenschaft gliedert sich laut Selbstbericht in zehn Module (zzgl. des Moduls Allgemeine Studien). Die (Pflicht-)module 1 bis 4 sollen dabei die Basisphase des

Studiengangs bilden, innerhalb derer die Studierenden Grundlagen der systematischen Religionswissenschaft, der Methoden des empirischen Arbeitens sowie Wissen über die Religionen der Welt erwerben sollen. In Modul 1 (Grundlagen der systematischen Religionswissenschaft) soll in zwei Seminaren sowohl auf die Grundlagen religionswissenschaftlichen Arbeitens und auf religionswissenschaftliche Grundbegriffe eingegangen werden als auch auf die Theorie- und Fachgeschichte.

Das Modul 2, „Methoden der empirischen Religionsforschung“, erstreckt sich über zwei Semester, da hier verschiedene Methoden qualitativer empirischer Forschung in der Theorie vermittelt werden sollen (1. Semester), welche dann praktisch anhand kleiner Forschungsprojekte der Studierenden angewendet und eingeübt werden sollen (2. Semester). Die Module 3 und 4 bilden den Kern der religionsgeschichtlichen Grundausbildung innerhalb des Studiengangs. Mit dem Spracherwerb im Wahlpflichtmodul 5.1 oder im Wahlpflichtmodul 5.2 soll die für die Religionswissenschaft unabdingbare Voraussetzung geschaffen werden, einen sprachlichen Zugang zu fremden und entfernten (Religions-)Kulturen zu ermöglichen. Die im Sprachmodul erworbenen Grundkenntnisse einer außereuropäischen Sprache (Modul 5.1 oder 5.2) können zusätzlich innerhalb des Wahlpflichtbereichs (Modul 7.1) vertieft und erweitert werden.

Mit der Thematisierung der religiösen Gegenwartskultur in Modul 6 wird laut Antrag ein zusätzlicher Schwerpunkt in Anschluss an die beiden religionsgeschichtlichen Module geschaffen, der sich auf aktuelle religiöse Entwicklungen beziehen soll. Innerhalb des Wahlpflichtbereichs Praxis (Module 8.1 und 8.2) werden die Studierenden angehalten, sich religionswissenschaftliche Arbeitsfelder auch außerhalb der Universität zu erschließen. Durch das Praktikum sollen sie sich Einblicke in das Berufsleben verschaffen, die sie mit Hilfe eines Rahmenprojektes innerhalb der Universität und des Seminars religionswissenschaftlich reflektieren sollen. Die Studierenden haben auch hier die Möglichkeit mit der Wahl des Moduls 8.2 einen Schwerpunkt zu bilden. Auf der Grundlage des im Studium erarbeiteten inhaltlichen, methodischen und theoretischen Wissens sollen in Modul 9 die systematischen religionswissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden in Vorbereitung auf die Abschlussphase und mögliche Bachelorarbeit vertieft werden. Die Bachelorarbeit (Abschlussmodul) kann im Fach Religionswissenschaft geschrieben werden.

Bewertung

Das Grundkonzept des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft“ erscheint innerhalb der Zweifach-Bachelor-Konzeption fachlich und methodisch zielführend. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist mit dem anderer Studiengänge der Religionswissenschaft in Deutschland vergleichbar aufgebaut mit seinen drei Säulen einer systematischen Religionswissenschaft, einer religionsgeschichtlichen Ausrichtung und einer empirisch-gegenwartsorientierten Grundlage. Es entspricht zudem mit seiner kulturwissenschaftlichen und konfessionsunabhängigen Ausrichtung, die sich sowohl am Curriculum, als auch institutionell durch die Anbindung an das „Centrum für Religiöse Studien“ (CRS) festmachen lässt, den Vorgaben für die Einrichtung von Studiengängen der DVRW.

Zudem wird trotz starker Fokussierung des Instituts auf indische Religionsgeschichte in der Forschung offenbar erfolgreich die notwendige breite Perspektive und Grundlage für die Basisausbildung der Studierenden im Bachelorstudiengang gelegt. Hierzu erscheint auch die Kooperation mit den angrenzenden Fächern und Studiengängen als sehr hilfreich (M7.1-7.6). Die Studierenden des Bachelorstudiengangs erhalten dadurch sowohl die notwendigen und grundlegenden Kompetenzen zum methodischen und theoretischen Basiswissen der Fachdisziplin (M1-4 und M9), eine grundlegende Sprachausbildung, die nach Bedarf vertieft werden kann als auch die Möglichkeit im Wahlbereich M7.1-6 in gegenwartsbezogene und religionswissenschaftlich relevante Fragestellungen und Themen eingeführt zu werden.

Als besonders positiv hervorzuheben sind die Lehrexkursionsprojekte der Lehrstuhlinhaberin, die sowohl Exkursionen vor Ort als auch ins Ausland einschließen. Auch die Einbeziehung der Prak-

tikumserfahrung in die Lehre erscheint mir innovativ und positiv. Damit entspricht das Curriculum des Bachelor - Teilstudiengangs Religionswissenschaft voll und ganz den Vorgaben, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorabschluss vorgesehen sind. Durch die Möglichkeit sowohl die sprachlichen Kompetenzen durch einen philologischen weiteren Teilstudiengang oder auch die kulturwissenschaftlichen Kompetenzen durch einen ebensolchen zu ergänzen, lässt sich der Teilstudiengang gut in das gesamte Angebot der Teilstudiengänge an der WWU Münster integrieren.

Die Änderungen am Curriculum seit der Erstakkreditierung betreffen v.a. eine deutlichere Modularisierung des Studiums durch kleinere Moduleinheiten. Darüber hinaus wurde der Workload für die Studierenden etwas reduziert. Zwei große schriftliche Modulprüfungen fallen so für die Studierenden weg. Auch der Spracherwerbsbereich wird durch die Einbeziehung eines Wahlbereichs nun als Vertiefung angeboten. Alle Änderungen sind transparent gemacht worden, sind nachvollziehbar und erscheinen als Gewinn für den Studiengang. Sie sind auch auf der Homepage des Instituts als Vorspann zur fachspezifischen Prüfungsordnung samt aktuellem Modulhandbuch für alle Studierenden in Umsetzung und Absicht einsehbar.

Die Lehr- und Lernformen, die im Laufe des Studiums angeboten werden in Form von Klausuren, Referaten, Hausarbeiten, Essays u.ä. erscheinen als breit genug und als adäquat für die in den Modulen vermittelten Inhalte.

2.1.3 Studierbarkeit (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Die Gesamtverantwortung für den Studiengang liegt beim Lehrstuhl des Seminars für Allgemeine Religionswissenschaft. Der Selbstbericht führt verschiedene Informations- und Betreuungsangebote für Studierende an, insbesondere ein verpflichtendes Orientierungsgespräch mit der Lehrstuhlinhaberin zu Beginn des Studiums. Eine Beratung zu allen Fragen des Studienverlauf soll durch drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und die verpflichtende Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung für die Studierenden sichergestellt werden.

Modulhandbuch, Prüfungsmodalitäten, Studienverlaufspläne und weitere studiengangsspezifischen Unterlagen sind laut Antrag über die Homepage des Seminars für Allgemeine Religionswissenschaft abrufbar.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind geregelt. Im Rahmen der Begehung konnte geklärt werden, dass der Studiengang „Religionswissenschaft“ gezielt am „Centrum für religionsbezogene Studien“ verortet wurde, da eine konfessionsungebundene Lehre in der Religionswissenschaft angestrebt wird. Die Professur ist an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt.

Die Universität und der Studiengang bieten ausreichende Beratungsangebote. Der Bachelor-Teilstudiengang Religionswissenschaften kann mit über 20 anderen Fächern der Hochschule kombiniert werden. Allerdings gibt es keine Regelung für Überschneidungen. Die Hochschule ist der Bitte der Gutachtergruppe nach einer Auflistung der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen leider nicht nachgekommen. Die Studierenden nannten als häufigste Zweitfächer Kultur- und Sozialanthropologie, Volkswirtschaftslehre und Philosophie.

Nach Angaben der Verantwortlichen wird die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen durch persönliche Beratungsmöglichkeiten der Studierenden und persönlichen Absprachen zwischen den jeweiligen Lehrenden gewährleistet werden. Es wäre wünschenswert, dass insbeson-

dere jene Kombinationen, die häufig gewählt werden, von vorneherein überschneidungsfrei studiert werden können.

Das Wahlpflichtmodul Berufsorientierung sieht Praxisanteile vor, die mit Leistungspunkten bewertet werden.

Die Studierendenstatistiken zeigen, dass die Regelstudienzeit von den meisten Studierenden im Erstakkreditierungszeitraum überschritten wurde und dass im Erstakkreditierungszeitraum eine Schwundquote von 25 % der eingeschriebenen Studierenden zu verzeichnen war. Die Schwundquote wurde während der Begehung damit begründet, dass einigen Studierenden bei der Einschreibung der Unterschied zwischen Religionswissenschaften und Theologie nicht bekannt war. Zudem kam es aus persönlichen Gründen zu Studienabbrüchen.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass von den Studierenden in der Vergangenheit mehrere, zeitaufwändige Ausarbeitungen erwartet wurden, die nicht in den Modulbeschreibungen angegeben waren und die zu einer hohen zeitlichen Belastung der Studierenden und damit einhergehend zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit geführt haben. Während der Begehung versicherte man den Gutachter/inne/n, dass man diese Leistungen nun reduziert habe, ebenso verschiedene größere Prüfungsleistungen. Zudem seien verschiedene Module (3 und 4) verkleinert worden. Hiermit reagiere man auf die Rückmeldungen der Studierenden mit dem Ziel einer Reduktion der Prüfungsbelastung.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Module sind ausreichend im Modulhandbuch dokumentiert. Eine Unklarheit, die bereinigt werden muss, ergibt sich allerdings in den Beschreibungen der Module 1,2, 6,8.1.,8.2. und 9 durch eine intransparente Auflistung von Prüfungsleistungen, z.B. (a) Referat und (b) Ausarbeitung. Sofern beides als Teilprüfung benotet wird und in eine Note zusammenfließt, bedarf es der entsprechenden Darstellung, zu welchem prozentualen Anteil jede Teilprüfung in die Gesamtnote einfließt. Ist das Referat aber nur als Studienleistung Voraussetzung für die Modulprüfung, so darf es nicht im Abschnitt ‚Prüfungsleistung‘ aufgeführt werden **[Monitum 1]**.

Die aktuelle Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden **[Monitum 2]**. Der Entwurf der PO enthält in § 15 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 14 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Programmverantwortlichen sehen Berufsfelder insbesondere in kulturvermittelnden, sozialen, publizistischen und politischen Bereichen.

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs „Praxis“ sollen die Studierenden angehalten werden, sich religionswissenschaftliche Arbeitsfelder auch außerhalb der Universität zu erschließen. Durch das Praktikum sollen sie sich Einblicke in das Berufsleben verschaffen, die sie mit Hilfe eines Rahmenprojektes innerhalb der Universität und des Seminars religionswissenschaftlich reflektieren.

Seit dem Sommersemester 2010 existiert laut Antrag am Seminar eine wissenschaftliche Mitarbeiter/-innenstelle, die explizit mit der Betreuung der praktischen Anteile des Studiums betraut ist.

Bewertung

Der Teilstudiengang Religionswissenschaft ist an kein eindeutig bestimmtes Berufsfeld gebunden, für das er ausbilden würde. Umso größere Bedeutung erhalten vor diesem Hintergrund die (berufs-)praktischen bzw. berufsorientierenden Anteile des Studiums. Die Auswahl der bisher gewählten Praktikumsplätze spiegelt geradezu idealtypisch mögliche Berufsfelder bzw. Arbeitgeber und zeigt die offenkundig gute Einschätzung der Beteiligten, in welchen Bereichen religions-

wissenschaftliche Kenntnisse nutzbringend eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang ist die Förderung der Transferkompetenz durch die systematische Auswertung der Praktikumserfahrungen positiv zu vermerken, sowie die Einzelberatung bei der Findung eines Praktikumsplatzes.

Die angebotenen Exkursionen und das Praxisprojekt zu religiöser Gegenwartskultur vermitteln Einblicke in das stärker forschungsorientierte Arbeiten. Der Studiengang räumt mit zu erwerbenden 5 bis 15 Leistungspunkten im Bereich Berufsfindung und Praxis dem Thema bereits im Bachelor eine hohe Relevanz ein.

Die Möglichkeit zu längeren Auslandsaufenthalten oder einem Auslandssemester ist grundsätzlich gegeben, wobei das „Seminar für Religionswissenschaft“ keine eigenen Kooperationen etablieren darf. Die Verantwortlichen erläuterten jedoch, dass die Studierenden statt Auslandssemestern eher die Teilnahme an Summer Schools oder aber an Auslandsprojekten und -exkursionen anstreben. Der Teilstudiengang kann innerhalb der WWU frei kombiniert werden. Dadurch sind interessante und auch im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit fruchtbare Kombinationen möglich.

Die Neukonzeptionierung des Studienganges erweitert die Auswahl der zu erlernenden bzw. zu vertiefenden Sprachen. Europäische Verkehrssprachen sind für den Arbeitsmarkt zunehmend unverzichtbar, dazu werden etwa Arabisch- wie Chinesischkenntnisse stärker angefragt. Studierende, die eine Arbeitsaufnahme im internationalen Bereich anstreben, sollten ermutigt werden, Sprachkenntnisse relevanter Sprachen aufzubauen bzw. zu festigen. Gleichwohl ist das Erlernen alter europäischer und außereuropäischer Sprachen der Ausrichtung des Studiengangs angemessen.

Die Stärkung berufsqualifizierender Maßnahmen hat mit der Neukonzeptionierung eine Aufwertung erfahren. Die skizzierten Maßnahmen sowie die curriculare Verankerung erscheinen durchweg geeignet, Studierende für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit zu befähigen, sie aber ebenso auch auf die Fortführung ihres Studiums mit dem Masterabschluss vorzubereiten.

Aufgrund der kleinen Fallzahlen ist die Absolventenbefragung der WWU Münster für den Teilstudiengang Religionswissenschaft nicht aussagekräftig. Die erstmalig stattgefundene Panelbefragung sollte daher unbedingt verstetigt werden.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang stehen laut Antrag eine Professur und 1,25 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 14 SWS zur Verfügung. Hinzu kommen Lehraufträge.

Die Einschreibungen sind jeweils zum Wintersemester möglich und per NC auf 28-30 Plätze pro Kohorte beschränkt.

Die räumliche Situation ist seit der letzten Akkreditierung bis auf ein hinzugekommenes Büro nach Angaben der Programmverantwortlichen unverändert.

Bewertung

Der Teilstudiengang befindet sich durch die knappe Lehrkapazitätsbemessung mit einer Abdeckung von 35% der Lehre durch interdisziplinäre Kooperationen in einer knappen, aber gerade ausreichenden Lage.

Seit der letzten Akkreditierung wurde jedoch sichergestellt, dass durch die Konzentration der Lehre der Lehrstuhlinhaberin und die Lehre ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Studiengang über genügend spezifisch-fachliche Kompetenzen in der Lehre verfügt, um die Ausbildungsqualität sicher zu stellen. Zwei Lehraufträge pro Semester unterstützen das fachliche Lehr-

angebot vor Ort. Zudem wurde eine (informelle) Lehrkooperation mit dem Studiengang Religionswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum eingegangen, die eine fachspezifische Ergänzung zu den ansonsten interdisziplinären Lehrangeboten im Wahlbereich darstellt. Der Gutachtergruppe fiel auf, dass große Zeitanteile auf studentische Selbststudienzeiten entfallen. Dies ist sicherlich der knappen Ressourcensituation geschuldet. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass diese Zeiten kontinuierlich auf die Erreichung von Lernzielen überprüft werden.

Die Hochschulleitung machte deutlich, dass die kapazitäre Darstellung für den Reakkreditierungszeitraum gewährleistet sei.

Als Maßnahme der Personalentwicklung steht das Zentrum für Hochschullehre als didaktisches Angebot zur Verfügung.

2.2 Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“(M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Mit seinem inhaltlichen Profil richtet sich der Studiengang vor allem an Studierende, die an der Bedeutung von Religion (im Studiengang speziell des Christentums in seiner katholischen Prägung) in einer sich weitgehend als säkular verstehenden Kultur und Gesellschaft interessiert sind. Der Adressatenkreis umfasst damit Studierende, die nicht eine berufliche Tätigkeit in spezifisch kirchlich-pastoralen Berufen und auch nicht als Religionslehrer/innen in Schulen anstreben, aber an einer Tätigkeit in Kultur und Gesellschaft interessiert sind, in die sie ein christliches Profil einbringen können.

Das Masterprogramm sieht laut Antrag vor, auf der Grundlage eines gemeinsamen Kernbereichs das Studienangebot mit vier verschiedenen Schwerpunktsetzungen zu spezifizieren:

1. *Kultur*: Geschichtliche, literarische, ästhetische und kunstwissenschaftliche sowie philosophische Konzepte von Vernunft und Wissen sowie die dafür nötigen hermeneutischen Zugänge sollen ins Verhältnis zu den sprachlichen wie außersprachlichen Weisen religiöser Selbst- und Weltbeschreibung sowie deren theologischer Reflexion gesetzt werden.

2. *Wissen*: Forschungslogiken naturwissenschaftlicher Disziplinen, wissenschaftstheoretische Reflexionen und das Selbstverständnis von Theologie sollen miteinander konfrontiert werden.

3. *Leben*: Die zentrale lebenswissenschaftliche Fragestellung, das Leben personaler Akteure, soll mit den anthropologischen und ethischen Orientierungen der christlichen Tradition in einen Dialog gebracht werden.

4. *Gesellschaft*: Sozialanalytische und sozialetische Methoden und Perspektiven sollen mit theologischen Rationalitätskonzepten und ethischen Optionen verknüpft werden.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung befördern. So weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass die Reflektion ethischer und gesellschaftspolitischer Fragestellungen fachimmanent sei. Konkretes ethisch-gesellschaftliches Engagement erbringen Studierende laut Antrag über sozial ausgerichtete Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist das Vorliegen eines mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern. Der/ die Dekan/in oder ein beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen fest.

Bewertung

Das fachliche Profil des Masterstudienganges Christentum in Kultur und Gesellschaft weist auf die kritische Reflexion christlicher Glaubenspraxis im Kontext religiöser wie gesellschaftlicher-Selbstverständigungspraktiken und –diskurse hin. Nach Ausweis des Reakkreditierungsantrags werden die thematisierten Kriterien dieser Reflexion mit Blick auf kirchliche und gesellschaftliche-Herausforderungen ansprechend entwickelt. Dadurch wird im Sinne einer kontextuellen Theologie gewährleistet, dass geschichtliche und gegenwärtige Entwicklungen die Ambivalenz christlicher Formen gläubiger Selbstverständigung und Erkundigung biblisch-authentischer, kirchlich-legitimer, rational verantwortbarer und gesellschaftlich weiterführender Ausprägungen christlichen Selbstverständnisses aufweisen.

Zu begrüßen ist, dass die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ihre Forschungs- und Lehrakzente auf die historische, insbesondere die sozial- und religionsgeschichtliche Erschließung der biblischen Texte sowie deren literaturwissenschaftlich-hermeneutische und rezeptionsbezogene Erarbeitung legt. Auch die religionsgeschichtliche Kontextualisierung und der Austausch mit anderen religiösen Traditionen wird in den Blick genommen.

Für das Studiengangskonzept werden Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art definiert. Eine intensive Auseinandersetzung mit und in den vier Schwerpunkten Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihr zivilgesellschaftliches Engagement und Problembewusstsein.

Das Profil des Studiengangs kommt Studierenden in seiner Flexibilität und seinem innovativen Ansatz sehr entgegen, insbesondere auch für fachliche Quereinsteiger. Es ist zu begrüßen, dass im Anschluss an den Masterstudiengang sowohl der Erwerb eines Dr. phil. als auch eines Dr. theol. möglich sind.

Während der Laufzeit der Erstakkreditierung wurden keine Veränderungen am Studiengangprofil vorgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und publiziert. Propädeutische Lehrveranstaltungen fördern die Erfüllbarkeit der Anforderungen, die im weitgehend theologischen Studienprogramm auch an bislang fachfremde Studierende gestellt werden. In der PO ist ein Auswahlverfahren geregelt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang besteht aus den vier Schwerpunkten Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft. Jedem Schwerpunkt sind vier Module zugeordnet, die nicht aufeinander aufbauen, zusammen jedoch die inhaltliche Bandbreite des jeweiligen Schwerpunkts umfassen sollen. Diese sechzehn Module werden ergänzt durch drei Orientierungsmodule (Einführung, Forschungsorientierung und Berufsfeldorientierung) und ein Propädeutisches Modul in drei Varianten.

Die Module **Forschungsorientierung und Berufsfeldorientierung** werden als Wahlpflichtmodule studiert. Es ist möglich, entweder eines der Module „Forschungsorientierung“ bzw. „Berufsfeldorientierung“ im Umfang von 10 LP zu studieren oder aber beide Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.

Das vierte Fachsemester ist für das Verfassen der Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms wird insbesondere durch die vier Schwerpunktbereiche Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft mit jeweils vier Modulen charakterisiert, ergänzt durch ein variables propädeutisches Modul und Module zur Einführung, Forschungs- und Berufsfeldorien-

tierung. Sie sind in der Regel so konzipiert, dass die Qualifikationsziele und das Qualifikationsniveau Master gemäß den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht werden unter Einsatz adäquater Lehr- und Lernformen.

Im Zeitraum der Erstakkreditierung wurden keine Veränderungen am Curriculum vorgenommen und die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden nicht umgesetzt. Der den Gutachtern vorliegende Bericht enthält verschiedene Absichtserklärungen zu curricularen Veränderungen und zum geplanten Umgang mit den Empfehlungen der damaligen Gutachtergruppe. Die Weiterentwicklungen des Curriculums betreffen mehrere Veränderungen an Modulzuschnitten und Prüfungsleistungen, die im Selbstbericht umfassend erläutert sind.

Die geplanten Änderungen sind aus Gutachtersicht transparent und nachvollziehbar orientiert an einer besseren Studierbarkeit des Curriculums, an einer passgenaueren Einführung von Studierenden mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen und an einer Erleichterung von Auslands Erfahrungen.

Das Orientierungsmodul Forschungsorientierung konnte nicht ganz überzeugen. Das Modul sieht vor, dass Studierende an einem Forschungskolloquium teilnehmen, im Wahlbereich des Moduls Zulassungsvoraussetzungen für eine angestrebte Promotion erwerben oder alternativ als Praktikum wissenschaftliche Mitarbeiter/inn/en in ihrem universitären Berufsfeld begleiten. Die Gutachtergruppe bezweifelt, dass hier die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Es muss entweder deutlich gemacht werden, dass es sich um ein akademisches Praktikum handelt (Forschungs- und Lehrorientierung) oder es muss eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erfolgen **[Monitum 3]**.

Die unterschiedlichen Varianten lassen Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es wurde seit der Erstakkreditierung nicht regelmäßig aktualisiert; die zur Akkreditierung vorgelegte Version ist ein Entwurf, der als Anhang zur Prüfungsordnung in aktueller Form veröffentlicht werden muss **[Monitum 7]**.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Für die Organisation des Lehrangebots ist laut Antrag das fakultätseigene Studienbüro unter Leitung des Studiendekans zuständig. Für die Studierendenbetreuung gibt es nach Angaben des Selbstberichts eine/n Fachstudienberater/in und eine/n Prüfungsberater/in. Weitere Orientierung sollen die Studierenden durch zentrale Informationsveranstaltungen zu Beginn und am Ende des Studiums erfahren.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studienorganisation ist klar geregelt und abgestimmt. Information, Beratung und Betreuung für die Studierenden – auch mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen – sind aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet und werden positiv bewertet.

Die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung und die Prüfungsordnung liegen als Entwurfsfassungen vor und müssen in aktueller Form veröffentlicht werden. Der Entwurf der PO enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke und in § 15 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen

Der Studiengang möchte für verschiedene Studienfächer offen sein, daraus ergibt sich insbesondere im ersten Semester die Herausforderung den Studierenden die gleichen Grundlagen, bei unterschiedlichem Vorwissen zu vermitteln. Die Differenzierung der propädeutischen Module bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen/Vorkenntnisse kommt Studierenden entgegen. Die Änderung des Angebotsturnus der Schwerpunktmodule von drei auf vier Semester wird positiv gesehen.

Im Zeitraum der Erstakkreditierung fand keine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung statt. Die Prüfungsbelastung im Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zu hoch, da in den meisten Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen sind. Insbesondere in den propädeutischen Modulen P1 (5 Prüfungen) und P2 (3 Prüfungen) muss die Prüfungsbelastung reduziert werden. In der Regel (>50%) müssen Module mit einer Prüfung abschließen. Ausnahmen müssen begründet werden **[Monitum 4]**. Die Prüfungsleistungen müssen von den jeweiligen Anforderungen transparenter gestaltet werden. So muss ersichtlich sein, welche Prüfungsleistungen ein Portfolio beinhaltet und wie diese gewichtet werden **[Monitum 5]**.

Die dem Selbstbericht beigefügten Studierendenstatistiken zeigten, dass der Studiengang im Zeitraum der Erstakkreditierung zum Einen von den eingeschriebenen Studierendenzahlen her nur zum Teil ausgelastet war und ist und des Weiteren bei den eingeschriebenen Studierenden in vielen Fällen eine Überschreitung der Regelstudienzeit vorliegt. Von Seiten der Universität Münster wurde ausgeführt, dass die Teilauslastung für Studiengänge mit ähnlich gelagerten Profilen im Rahmen des Üblichen liege. Die Verlängerung der Studienzeiten sei vor allem auf das parallele Studium eines M.Ed. durch viele Studierenden zurückzuführen. Im Rahmen des Parallelstudiums können sich Studierende Teile des fachlichen Masters auf den M.Ed. anerkennen lassen und erhalten zwei Studienabschlüsse, die mit der Lehramtsqualifikation eine weitere berufliche Option eröffnen.

Praxiselemente finden insbesondere im Portfolio, im Modul der Berufsfeldorientierung und im geplanten Modul Forschungsorientierung auch in Leistungspunkten Niederschlag.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Je nach der Schwerpunktwahl innerhalb des Masterstudiengangs bieten sich laut Antrag verschiedene Berufsfelder für die Studierenden an:

- Schwerpunkt Kultur: Bildungsinstitutionen, Medien, Museen etc.
- Schwerpunkt Wissen: Consulting, Ökologie-Referate, Journalismus etc.
- Schwerpunkt Leben: Ethik-Referate, Journalismus, Krankenhäuser, Hospize etc.
- Schwerpunkt Gesellschaft: Soziale und karitative Organisationen etc.

Bewertung

Die Berufsfelder, in denen Absolventen des Masterstudiengangs tätig werden können, sind divers, die in ihnen auszuübenden Tätigkeiten ebenfalls. Daher verzichten die Studiengangsverantwortlichen auf eine bestimmte Fokussierung und betonen stattdessen die Wichtigkeit eigener Auseinandersetzung mit potentiellen Einsatzmöglichkeiten.

Darüber hinaus wird die Befähigung der Studierenden zur weiteren akademischen Arbeit, z.B. zu einer Promotion gefördert. Der Selbstbericht spiegelt die stärkere Ausrichtung auf den Berufseinstieg in nicht-universitäre wie universitäre Berufsfelder durch zwei neue Orientierungsmodule, die als Wahlpflichtmodule gestaltet sind und von denen entweder eins (mit 10 Leistungspunkten oder beide (mit dann je 5 Leistungspunkten) belegt werden können.

Explizit benennt der Antrag die Orientierung hin auf theologische Arbeitsfelder. Dies engt die Möglichkeiten ein, erscheint aber realistisch, da der Studiengang sich alleine aus durch die katholische Fakultät durchgeführten Lehrveranstaltungen speist. Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, aus der Fülle der theologischen Angebote eine interessen geleitete Auswahl zu den vier Schwerpunkten zu treffen. Bei der Frage, welche Kompetenzen oder Kenntnisse der Studiengang vermittelt, die nicht auch in einem Vollstudium der Theologie erworben wären, weiß das Konzept nicht zu überzeugen. Entsprechend unklar erscheint die Ausrichtung der neu konzipierten Orientierungsmodule. Das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ fokussiert die eventuell anschließende Promotion, die Studierenden nehmen dazu verpflichtend an einem Oberseminar/Forschungskolloquium teil und können – falls für sie relevant - die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion erwerben. Die Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten muss ausreichend beschrieben und von einem Praktikum abgegrenzt werden **[Monitum 3]**. In einem hochschuldidaktischen Training, das im 2. oder 3. Fachsemester absolviert werden soll, das eigene didaktische Handeln zu reflektieren, setzt eigene Lehrerfahrungen voraus, die aber selber nicht als Teil des Curriculums erworben werden. Hier sollte entweder die Möglichkeit geschaffen werden, das hochschuldidaktische Training mit eigenen Lehrerfahrungen zu verbinden oder das hochschuldidaktische Training sollte durch eine andere Methode ersetzt werden **[Monitum 9]**.

Das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ umfasst im Wesentlichen ein Berufspraktikum sowie ein nachzubereitendes Seminar. Hier wird das Netzwerkbüro „Theologie und Beruf“ unterstützend tätig. Das Berufspraktikum wird als eine gute Möglichkeit angesehen, potentielle Arbeitsfelder und Arbeitgeber kennenzulernen.

Die genannte mögliche Berufsfeldorientierung ist mit dem angestrebten Studiengang grundsätzlich denkbar, was jedoch auch an den unpräzisen Zugangsvoraussetzungen der skizzierten Bereiche liegt. Worin das Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs CKG auf dem Arbeitsmarkt im Unterschied zu einem theologischen Vollstudium liegt, sollte stärker herausgearbeitet werden **[Monitum 8]**.

Hinsichtlich der verstärkt in den Blick genommenen Forschungsvorhaben und der Frage nach der Durchführung von Praktika ist positiv hervorzuheben, dass die Lehrenden die Bereitschaft haben, den Masterstudiengang in die anderen Studienangebote, so z. B. den kanonischen Vollstudiengängen der katholischen Theologie und den Studiengängen für das Lehramt, einzubetten.

Aufgrund der kleinen Fallzahlen ist die Absolventenbefragung der WWU Münster über INCHER für den Masterstudiengang CKG nicht aussagekräftig. Die erstmalig stattgefundene Panelbefragung sollte daher unbedingt verstetigt werden.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Am Masterstudiengang wirken laut Antrag 22 Professuren mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 80 SWS und 23 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 88 SWS mit. Darüber hinaus sind im Antrag weitere Mitarbeiterstellen ohne Lehrdeputat angegeben. Für den Masterstudiengang sind keine Lehraufträge vorgesehen.

Die Einschreibung ist zum Sommer- und Wintersemester möglich ohne zahlenmäßige Beschränkungen.

Gemäß den Angaben im Selbstbericht sind seit der Erstakkreditierung einige Büros, Arbeitsplätze für Studierende und Bibliotheksräume im Gebäude Johannisstraße 8-10 entfallen. Als Ersatz nennen die Programmverantwortlichen Büro und Seminarräume im Gebäude Robert-Koch-Str. 40 und die Bibliothek im Gebäude Apfelstaedtstraße 15.

Bewertung

Die Theologische Fakultät der WWU Münster verfügt über genügend geeignete personelle Ressourcen und sächliche und räumliche Ausstattung für diesen Studiengang, selbst während aufwendiger Umbaumaßnahmen.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Religionswissenschaft (B.A.-Teilstudiengang)

1. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.
2. Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Christentum in Kultur und Gesellschaft (M.A.)

3. Das Orientierungsmodul „Forschungsorientierung“ muss angepasst werden. Es muss entweder deutlich gemacht werden, dass es sich um ein akademisches Praktikum handelt (Forschungs- und Lehrorientierung) oder es muss eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erfolgen. Die Praxisphase an theologischen Instituten muss ausreichend beschrieben und von einem Praktikum abgegrenzt werden.
4. Die Prüfungsbelastung muss reduziert werden, insbesondere in den propädeutischen Modulen. Module müssen in der Regel mit einer Prüfung abschließen, Ausnahmen müssen begründet werden.
5. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.
6. Es müssen Mechanismen etabliert werden, die sicherstellen, dass regelmäßig Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Absolventenverbleib und studentische Lehrveranstaltungskritik erfolgen. Die hier erhobenen Daten müssen erkennbar und kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.
7. Die aktuelle Prüfungsordnung und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden
8. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs für potentielle Arbeitgeber im Unterschied zu einem theologischen Vollzeitstudium sollte herausgearbeitet werden.
9. Das hochschuldidaktische Training im Orientierungsmodul Forschungsorientierung sollte entweder mit eigenen Lehrerfahrungen der Studierenden verbunden werden oder es sollte durch eine andere Methode ersetzt werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ als erfüllt angesehen. Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Orientierungsmodul Forschungsorientierung muss angepasst werden. Es muss entweder deutlich gemacht werden, dass es sich um ein akademisches Praktikum handelt (Forschungs- und Lehrorientierung) oder es muss eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erfolgen. Die Praxisphase an theologischen Instituten muss ausreichend beschrieben und von einem Praktikum abgegrenzt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
 - *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ als erfüllt angesehen. Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.):

- Die Prüfungsbelastung muss reduziert werden, insbesondere in den propädeutischen Modulen. Module müssen in der Regel mit einer Prüfung abschließen, Ausnahmen müssen begründet werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft“:

- In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.

Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.):

- In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen einzeln aufgeführt werden und es muss erkennbar sein, welche Gewichtung jeder Leistung für die Modulnote zukommt. Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen in den Beschreibungen eindeutig voneinander unterscheidbar sein.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft“:

- Die aktuelle Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.):

- Die aktuelle Prüfungsordnung und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft“ als erfüllt angesehen.

Für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) wird das Kriterium als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen Mechanismen etabliert werden, die sicherstellen, dass regelmäßig Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Absolventenverbleib und studentische Lehrveranstaltungskritik erfolgen. Die hier erhobenen Daten müssen erkennbar und kontinuierlich zur Weiterentwicklung des Studienganges verwendet werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.):

gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs für potentielle Arbeitgeber im Unterschied zu einem theologischen Vollzeitstudium sollte herausgearbeitet werden.
2. Das hochschuldidaktische Training im Orientierungsmodul Forschungsorientierung sollte entweder mit eigenen Lehrerfahrungen der Studierenden verbunden werden oder es sollte durch eine andere Methode ersetzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Religionswissenschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Christentum in Kultur und Gesellschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.